



OP 19.11.2010

Neue Vorwürfe gegen Mitglied des Betriebsrats

Krämer und Grebe vor Arbeitsgericht

Erneut standen sich vor dem Marburger Arbeitsgericht das Biedenkopfer Unternehmen Krämer und Grebe und dessen Betriebsrat gegenüber – und erneut ging es um die Amtsenthebung eines Betriebsratsmitgliedes.

von Katharina Kaufmann

Marburg. Am vergangenen Freitag hatte das Marburger Arbeitsgericht den Antrag von Geschäftsführerin Katrin Grebe auf Amtsenthebung und fristlose Kündigung eines Betriebsratsmitglieds abgelehnt (die OP berichtete). Nun standen sich die Parteien in einem zweiten Amtsenthebungsverfahren mit neuen Vorwürfen gegenüber.

Das 39-jährige Betriebsratsmitglied soll im August bei einer Sachbearbeiterin Zeitabrechnungsdaten aus dem Jahr 2008 von drei anderen Mitarbeitern erfragt haben. Die Sachbearbeiterin habe die Daten aber nicht herausgegeben und stattdessen dem Prokuristen von der Anfrage berichtet. Noch am selben Tag sei dann ein anderer Mitarbeiter gekommen und habe nach seinen Daten aus dem Jahr 2008 gefragt. Die Sachbearbeiterin habe diesen Mitarbeiter dann gefragt, ob er von dem Betriebsratsmitglied geschickt worden sei. Das habe er bestä-

tigt. „Das ist eine grobe Amtspflichtverletzung und Anstiftung von anderen Mitarbeitern“, lautete der Vorwurf der Arbeitgeberin. Es sei eine eigenmächtige Handlung gewesen ohne Beschluss des Betriebsrates. „Die vertrauensvolle Zusammenarbeit ist weiterhin gestört“, begründete das Unternehmen den Antrag.

Die Antragsgegner wiesen alle Vorwürfe zurück: „Das trifft nicht zu, das Betriebsratsmitglied hat natürlich nicht versucht, an Daten anderer Mitarbeiter zu kommen“, so die Anwältin des Betriebsrates. Zudem sei es nur eine allgemeine Anfrage gewesen, ob es noch möglich wäre, an Daten aus dem Jahr 2008 zu kommen. „Es gibt keinen groben Verstoß gegen die Amtspflicht“, betonte die Rechtsanwältin, die dem Unternehmen wiederum vorwarf, regelmäßig gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen zu haben.

„Als Außenstehender fällt mir auf, dass es hier ein Kommunikationsproblem zu geben scheint“, sagte Arbeitsgerichtsdirektor Hans Gottlob Rühle, der ergänzte: „Durch eine gerichtliche Entscheidung bekommen Sie Ihre Probleme nicht gelöst. Das müssen Sie eigentlich außergerichtlich klären.“

Auf einen Vergleich wollten sich die Parteien allerdings nicht verständigen. Das Gericht soll nun nach einem Kammertermin am 25. Februar erneut ein Urteil fällen.